



Ganderkesee
...mehr an Möglichkeiten

FB/FD: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Recht/34

Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin
Datum: 07.02.2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschlussorgan

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Verwaltungsausschuss

Gemeinderat

Drucksache Nr.

2019/301 1. Ergänzung

Bezeichnung:

Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG
Annahme und Verwendung

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs- termin	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	13.02.2019			
2	Rat der Gemeinde Ganderkesee	21.02.2019			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee beschließt die Annahme der in Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2019/301 1. Ergänzung aufgeführten Zuwendungen und deren Verwendung.

Problembeschreibung/Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee ist gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG zuständig für die Annahme und Verwendung von Zuwendungen.

In seiner Sitzung am 04. März 2010 hat der Rat seine Zuständigkeit über die Entscheidung der Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über € 100,00 bis zu höchstens € 2.000,00 dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Da es sich bei der in Anlage 1 zu dieser Drucksache aufgeführten Zuwendungen um Zuwendungen über € 2.000,00 handelt, hat der Rat über die Annahme und Verwendung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.